

Antrag

4.1 Geschlechtergerechtigkeit

Antragsteller*in: BDKJ-Bundesvorstand

Antragstext

1 Die Hauptversammlung möge beschließen:

2 Die BDKJ-Hauptversammlung konkretisiert den Beschluss 1.90 „Strukturen und
3 Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbandes“ der BDKJ-Hauptversammlung 2020 und
4 beauftragt den BDKJ-Hauptausschuss zu den „Konkreten Maßnahmen“ unter Nr. 3
5 mit dem unten beschriebenen Modell zur Geschlechtergerechtigkeit
6 weiterzuarbeiten und dieses in den Strukturen des Bundesvorstands zu
7 berücksichtigen.

8 Der Satzungsausschuss wird beauftragt in Absprache mit dem Hauptausschuss und in
9 Beratung durch die Mitglieder der AG Geschlechtergerechtigkeit einen Antrag zur
10 Änderung der Bundesordnung, Geschäfts- und Wahlordnung zur Hauptversammlung 2022
11 zu entwerfen, welche das untenstehende Modell zur Geschlechtergerechtigkeit in
12 den Organen, Ausschüssen, weitere Gremien und Delegationen berücksichtigt.

13 Darüber hinaus entwickelt der Hauptausschuss einen Zeitplan zur Umsetzung der
14 Satzungsänderung auf allen weiteren Ebenen des Dachverbandes.

15 Anwendung findet folgendes Modell:

16 Parität der Geschlechtskategorien „weiblich“, „männlich“, „divers“
17 möglichst nach der prozentualen Verteilung in der Bevölkerung in Deutschland.

18 *oder*

19 Maximal die Hälfte der Plätze sind „weiblich“ und maximal die Hälfte der
20 Plätze sind „männlich“.

Begründung

Die BDKJ-Hauptversammlung 2021 bat die Mitglieder der ehemaligen AG Geschlechtergerechtigkeit um die Prüfung eines weiteren Modells. In der Prüfung ergab sich, dass diese in der Praxis nicht umgesetzt werden kann, da es sich in einer Ordnung nicht abbilden lässt und es eines dynamischen Wahlsystems bedürfe, welches ein mögliches Outing während des Wahlprozesses beinhalten würde. Die AG rät dringend von der Anwendung dieses Modells ab.

Der Bundesvorstand stellt zwei Modelle der damaligen HV nun erneut zur Abstimmung, die sich damals wie folgt tabellarisch abgebildet haben:

[Anhang mit Tabelle](#)